

GEMEINDE FELDE

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Felde
am Donnerstag, 27. April 2017, um 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum Felde, Raiffeisenstr. 2 a

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anzahl der Besucher: 11 einschl. Herr Jannsen (KN)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 348 bis 359 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 19.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| 1) Bürgermeisterin | Petra Paulsen |
| 2) Gemeindevertreter | Andreas Kreft |
| 3) Gemeindevertreter | Hauke Peters |
| 4) Gemeindevertreter | Michael Bindernagel |
| 5) Gemeindevertreterin | Birgit Wittbrodt |
| 6) Gemeindevertreter | Bernd-Uwe Kracht |
| 7) Gemeindevertreter | Matthias Bindernagel |
| 8) Gemeindevertreter | Martin Schlichtenberger |
| 9) Gemeindevertreter | Peter Dzierzon |
| 10) Gemeindevertreter | Rolf Sebelin |
| 11) Gemeindevertreter | Sven Jacobsen |

b) Es fehlt entschuldigt:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1) Gemeindevertreter | Oliver Schodt |
| 2) Gemeindevertreter | Anderas Malzahn |
| 3) Gemeindevertreter | Hauke Tönsfeldt |

c) Nicht stimmberechtigt:

Thies Boller	Protokollführer
--------------	-----------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Felde waren durch Einladung vom 13.04.2017 auf Donnerstag, 27.04.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Paulsen eröffnet die Sitzung um 19:30 h. Sie begrüßt alle Gäste, alle anwesenden Gemeindevertreter/innen sowie alle anwesenden Zuhörer recht herzlich. Ebenfalls wird Herr Urban sowie Herr Jannsen von der KN begrüßt.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht eingegangen ist. Es werden keine Einwendungen erhoben.

Die GV Felde ist aufgrund der erschienenen Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Es werden keine Änderungen an der Tagesordnung gewünscht. Frau Paulsen weist aber darauf hin, dass Herr Urban zeitlich sehr eingeschränkt ist und der TOP 16 etwas nach vorne gezogen wird.

Die Tagesordnungspunkte 20, 21 und 22 sollen nicht-öffentlich beraten werden.

Die Bürgermeisterin lässt hierüber abstimmen, es erfolgt die Abstimmung einstimmig dafür.

Herr Matthias Bindernagel weist hier noch einmal explizit darauf hin, dass er seit längerer Zeit umgezogen ist. Seine neue Anschrift lautet:

Wulfsfelder Weg 4 in 24242 Felde.

Er bittet die Amtsverwaltung, dies bei der Versendung der Einladungen zu berücksichtigen.

TOP 2 Änderungs-und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei TOP 8 Wegenutzungsvertrag Gas zwei Unterpunkte nicht auf der Tagesordnung enthalten sind, die aber in der Beschlussvorlage (die allen Gemeindevertretern vorliegt) enthalten sind. Hier ist als Unterpunkt aufzunehmen

8a.) Beendigung laufendes Verfahren und

8b.) Einleitung neues Verfahren zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas.

TOP 3 **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2017**

Seitens der anwesenden Gemeindevertreter werden keine Änderungswünsche zum Protokoll vorgebracht. Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 4 **Bericht der Bürgermeisterin**

Der Bericht der Bürgermeisterin liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Frau Wittbrodt ergreift das Wort und appelliert an alle Einwohner und Bürger Feldes sich mehr an den Veranstaltungen der Gemeinde zu beteiligen. Die Beteiligung beim Dorfputz war ihrer Meinung nach als sehr gering einzuschätzen.

An dieser Stelle appelliert Frau Paulsen nochmals an alle Gemeindevertreter sowie auch alle Anwesenden Besucher und Zuschauer sich über das Ehrenamt einmal Gedanken zu machen. Ihrer Meinung nach seien zu wenig Personen bereit, solche Ehrenämter zu bekleiden. Hier müsse nachgeforscht werden, warum dies so sei.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt weist die Bürgermeisterin daraufhin, dass nun wie unter TOP 1 und 2 bereits angekündigt Herrn Urban das Wort erteilt wird und somit der TOP 16 folgt.

TOP 16 **Oberflächenwasser Dorfstraße, Ergebnisse der Filmung**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort in Ingenieur Urban. Herr Urban berichtet, dass die Filmung der Regenwasserkanäle abgeschlossen ist und die Auswertung erfolgte. Herr Urban weist darauf hin, dass es Schäden der Klasse 1 bis 5 gibt, wobei die Schäden der Klasse 4 und 5 einer sofortigen Reparatur bedürfen. Im Weiteren geht er auch nur auf diese Schäden der Klasse 4 und 5 ein. Die genannten Schäden werden im sogenannten offenen Verfahren repariert, dh. hierzu muss die Straßendecke geöffnet werden, um so an die schadhafte Stellen an den Kanälen zu gelangen. Diese Arbeiten müssen auf jeden Fall noch vor der Erneuerung der Fahrbahndecke der L 48 in den Sommerferien abgeschlossen sein. Es ist notwendig, dass eine rechtzeitige bzw. unmittelbare Ausschreibung der Arbeiten erfolgt, sodass auch tatsächlich gewährleistet ist, dass die Arbeiten fristgerecht abgearbeitet werden können. Herr Urban weist darauf hin, dass nach seinen Berechnungen mit Kosten in Höhe von 85.000,00 Euro inklusive Baunebenkosten zu rechnen ist.

Gemeindevertreter Kreft bittet darum, dass auch die Schäden der Klasse 3 einmal mit aufgenommen werden und berechnet wird, was hier an Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen würde, wenn man es im gleichen Atemzug mit reparieren müsste.

Diesbezüglich weist Herr Urban darauf hin, dass die Schäden der Klasse 3 aller Wahrscheinlichkeit nach alle im sogenannten Inliner-Verfahren repariert werden könnten.

Auf Nachfrage gibt Herr Urban bekannt, dass mit ca. 20-25 Aufbruchstellen in der gesamten Dorfstraße zu rechnen ist. Diese offenen Baugruben werden nicht unter Vollsperrung, sondern nur mit halbseitigen Sperrungen bearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Urban wird mit der Planung zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Dorfstraße mit den Leistungsphasen 1 – 9 beauftragt. Nach erfolgter Ausschreibung und Wertung durch das Ingenieurbüro wird die Bürgermeisterin beauftragt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel sind außerplanmäßig im Haushalt bereitzustellen.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Urban für die ausführlichen Erläuterungen und wünscht ihm einen guten Heimweg.

TOP 6 und 7

TOP 6 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Photovoltaikanlage Solarpark Felde“, Aufstellungsbeschluss

**TOP 7 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 26 der Gemeinde Felde
„Photovoltaikanlage Solarpark Felde“, Aufstellungsbeschluss**

Diesbezüglich liegt allen Gemeindevertretern ein Gesprächsvermerk vom 31.03.2017 vor. Frau Paulsen weist hier ausdrücklich darauf hin, dass die Erschließung der geplanten Solaranlage in keiner Weise erschließungsseitige Auswirkung auf eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes hat.

Im weiteren Verlauf entsteht eine rege Diskussion bezüglich dieser Thematik, in der Herr Kracht unter anderem darauf hinweist, dass die Wählergemeinschaft bereits vor einiger Zeit zu dieser Thematik Stellung bezogen hat.

Weiterhin weist Herr Kracht nochmal einmal darauf hin, dass Bauleitplanung immer im öffentlichen Teil von Sitzungen zu behandeln ist.

Beschlussvorschlag:

Die GV Felde möge beschließen:

1.

Für das Gebiet nördlich und südlich der Autobahn A 210, Gemarkung Klein-Nordsee, Flur 1 Flurstücke Nr. 5/16 (teilw.), 24/50 (teilw.), 23/7 (teilw.), 5/6 (teilw.), 5/4 (teilw.), 21/27 (teilw.) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26. „Photovoltaikanlage Solarpark Felde“ aufgestellt sowie die dazugehörige 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

2.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

3.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgt schriftlich..

4.

Mit der Planung soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

TOP 8 **Wegenutzungsvertrag Gas**

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die Gemeindevertretung erst vor kurzem beschlossen hat, die Firma GeKom mit der fachlichen Unterstützung in dieser komplexen Materie zu beauftragen. Zwischenzeitlich haben sich aber wieder gesetzliche Änderungen im Engergiewirtschaftsgesetz ergeben. Seitens der GeKom wird nun vorgeschlagen, dass Verfahren komplett neu zu beginnen, um so eventuellen Formfehlern und damit eventuell ein hergehenden Klageverfahren vorzubeugen. Aufgrund dessen soll zum einen das laufende Verfahren beendet werden und unter Top 8 b. die Einleitung eines neuen Verfahren zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas beschlossen werden. Zudem werden zwei Vertreter der Gemeindevertretung in einen noch zu gründenden Arbeitskreis entsannt. Frau Paulsen weist darauf hin, dass in der Fraktionssprecherrunde zum einen die Bürgermeisterin und zum anderen Herr Sebelin als mögliche Kandidaten für diesen Arbeitskreis vorgeschlagen wurden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wegenutzungsvertrag Gas der Gemeinde Felde läuft am 15.07.2018 aus. Es muss ein Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG um die Wegenutzungsrechte Gas in der Gemeinde Felde durchgeführt werden.

Die Amtsverwaltung hatte bereits mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 30.03.2016 ein solches Verfahren eingeleitet. Daraufhin sind von mehr als einem Bewerber Interessenbekundungen eingegangen.

Da die Anforderungen nach § 46 EnWG an die Konzeption und Durchführung eines solchen Auswahlverfahrens durch die seit 2013 ergangene Rechtsprechung hoch sind und Zweifel bestehen, ob das bereits eingeleitete Verfahren den Vorgaben des Gesetzgebers und der Rechtsprechung genügen, beschließt die Gemeinde, das bereits eingeleitete Verfahren aufzuheben und von Beginn an zu wiederholen.

2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die bisherigen Bewerber über die Aufhebung des bereits eingeleiteten Verfahrens und die beabsichtigte Durchführung des von Grund auf neuen Verfahrens zu informieren. Sie wird weiter beauftragt zu prüfen, ob ggf. noch aktuellere Daten über das Verteilungsnetz vom bisherigen Netzbetreiber angefordert werden müssen.
3. Die Amtsverwaltung wird weiter beauftragt, das neu durchzuführende Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren weiterer Gemeinden des Amtes. Beim Amt soll dazu ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der jeweiligen Gemeinden eingerichtet werden. Der Arbeitskreis wird dann zunächst Empfehlungen für die Gewichtungskriterien, die dem neu durchzuführenden Verfahren zugrunde gelegt werden sollen und die von der Gemeindevertretung zu beschließen sind, erarbeiten.
Vertreter der Gemeinde Felde im Arbeitskreis sind
 - Frau Bürgermeisterin Paulsen und
 - Herr Sebelin.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

TOP 9 Aufstellung der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass allen Gemeindevertretern der sehr ausführliche Beschlussvorschlag/Vermerk von Herrn Jöhnk vom Amt Achterwehr vorliegt. Ferner weist Sie daraufhin, dass diese Thematik schon ausführlich im zuständigen Ausschuss behandelt wurde. Frau Paulsen fragt, ob weiterer Diskussionsbedarf besteht. Seitens der anwesenden Gemeindevertreter wird kein Diskussionsbedarf gesehen.

Die Gemeinde Felde wird folgende Stellungnahme Zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes abgeben.

Einstimmig wird folgende Stellungnahme beschlossen:

Stellungnahme:

Zur Ziff. 3.5.2. 6 G:

Der Grundsatz, dass in den Vorranggebieten Windenergienutzung keine Höhenbegrenzungen festgelegt werden sollen, ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Grundsatz 6 G widerspricht bereits selbst den Grundsätzen 1 G und 2 G, wonach der Ausbau der Windenergienutzung unter Berücksichtigung aller relevanten Belange, wie z.B. Schutz der Nachbarschaft sowie Denkmalschutz. Dazu sollen die Flächen unter Berücksichtigung der Schutzansprüche der Bevölkerung natur- und landschaftsverträglich in Anspruch genommen werden.

Dies ist aber nur möglich, wenn die Gemeinden, die als einzige Institution vor Ort überhaupt die Kenntnis darüber haben, ob eine Höhenbegrenzung aus den vorgenannten Gründen erforderlich ist, diese Möglichkeit der Feinsteuerung über die verbindliche Bauleitplanung haben. Ungezügelter Entwicklung der Anlagenhöhen würde zu einer nicht hinnehmbaren Nichtberücksichtigung der unter den Grundsätzen 1G und 2 G genannten relevanten Belangen führen.

Mit dem Grundsatz wird unzulässig in die Planungshoheit der Gemeinden eingegriffen, da die in der Begründung zu 6 G genannten fachlichen Kriterien, nach denen noch eine Feinsteuerung zulässig ist, keinesfalls ausreichen, um die unter 1 G und 2 G genannten Verträglichkeiten zu gewährleisten. Darüber hinaus wird mit einer derartigen Vorgabe die Zulässigkeit einer verbindlichen Bauleitplanung überhaupt in Frage gestellt, da das Planungserfordernis unter Beachtung des Grundsatzes des Verzichts auf eine Höhenbegrenzung ungleich schwerer begründbar wäre.

Weiter kann der Hinweis, dass es zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele durch den weiteren Ausbau der Windenergie geboten ist, auf eine Höhenbegrenzung zu verzichten, in keiner Weise nachvollzogen werden. Bereits die Größe der angestrebten Vorrangflächen auf Landesebene zusammen mit den Altstandorten kann einen grundsätzlichen Verzicht auf eine Höhenbegrenzung nicht begründen. Windenergieanlagen (WEA), die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, weisen bei gleicher Höhe eine deutlich höhere Effizienz und einen höheren Ertrag auf, als WEA früherer Baujahre, so dass auch bei Höhenbegrenzungen im rechtlich zulässigen Rahmen kein Zweifel daran besteht, dass die genannten energie- und klimapolitischen Ziele erreicht werden.

Der Grundsatz auf einen Verzicht von Höhenbegrenzung berücksichtigt völlig **einseitig ausschließlich die Interessen der Betreiber derartiger Anlagen** und ignoriert die örtlichen Gegebenheiten und Planungsvorstellungen der jeweils betroffenen Kommunen völlig und dürfte bereits aus diesem Grunde unzulässig sein.

Letztlich stellt das Instrument der Feinsteuerung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz von Windparks durch große Teile der Bevölkerung dar.

Erfolgt landeseitig eine **einseitige Bevorzugung wirtschaftlicher Interessen** im Vergleich zu den berechtigten Schutzinteressen der Bevölkerung, wird diese Akzeptanz nicht gegeben sein.

Auch wenn es sich „nur“ um einen landesplanerischen Grundsatz und nicht um ein Ziel handelt, ist zur Klarstellung ein Verzicht auf diese Aussage erforderlich.

b)

Teilfortschreibungen des Regionalplanes für den Planungsraum II zur Ausweisung von Eignungsgebieten

Zum Abwägungsbereich PR2_RDE_063

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Kernzone des Naturparks Westensee wird der Verzicht auf die Aufnahme dieser Vorrangfläche ausdrücklich begrüßt.

(amtsseitig können keine weiteren Vorschläge für eine fundierte Stellungnahme vorgebracht werden. Ggfs. könnte eines der Planungsbüros (Angebote liegen bei) weiterhelfen.)

TOP 10 Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Felde am Amtsneubau

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Sebelin. Herr Sebelin berichtet ausführlich über die Ausschusssitzung, die sich mit dieser Thematik ausführlich befasst hat. Herr Sebelin weist ausdrücklich daraufhin, dass die Gemeinde Felde als ländlicher Zentralort sich mit 12,5 % der jährlichen Sonderschlüsselzuweisungen am Amtsneubau beteiligen wird. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Felde bezüglich der Standortfrage sich auf die „Wischkoppel“ als konkreten Ort festgelegt hat.

Anschließend entsteht eine kurze Diskussion, in der unter anderem über die Befangenheit von Herrn Dzierzon in dieser Angelegenheit beraten wird. Die Bürgermeisterin berichtet, dass Rücksprache mit der Amtsverwaltung gehalten wurde. Eine Befangenheit liegt in diesem Fall nicht vor.

Herr Kracht weist darauf hin, dass aufgrund der erheblichen finanziellen Leistungen, die die Gemeinde Felde dem Amtsneubau beisteuert, doch in dem Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden sollte, dass für die Gemeinde Felde in dem Neubau ein Gemeindebüro enthalten sein sollte, sowie dass die Sitzungssäle auch für die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Felde nutzbar sein sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sich die Gemeinde Felde mit 12,5 % der jährlichen Sonderschlüsselzuweisung aus LZO Mitteln an den Finanzierungskosten eines Neubaus einer Amtsverwaltung in Felde auf der Wischkoppel beteiligt.

In der neuen Amtsverwaltung wird der Gemeinde Felde ein Gemeindebüro bereitgestellt und die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen in den Versammlungsräumlichkeiten im Neubau gegeben.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

TOP 11 Neufassung der Geschäftsordnung

Nach einer kurzen Aussprache bezüglich der Formulierung in § 15 ergeht folgender Beschluss.

Die Gemeindevertretung Felde beschließt die neue Geschäftsordnung in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die neue Geschäftsordnung liegt dem Originalprotokoll als Anlage 2 bei.

TOP 12 Friedhofsangelegenheiten (Grabplatten)

Die Bürgermeisterin weist auf einen Vermerk von Herrn Brockmann hin, der allen Gemeindevertretern als Tischvorlage vorliegt. Sie fragt ob weiterer Gesprächsbedarf besteht. Seitens der Gemeindevertreter wird hier keine weitere Aussprache gewünscht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Ausstattung von Grabstätten komplett bedeckende Grabplatten aus Naturstein auf Anfrage zu genehmigen. Zudem soll eine diesem Beschluss entsprechende Satzungsänderung vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

TOP 13 Eisenbahnbrücke Ranzeler Weg, Beauftragung der Hauptprüfung

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die regelmäßig wiederkehrenden Brückenprüfungen anstehen. Diesmal muss die Brücke im Ranzeler Weg über die Strecke der Deutschen Bahn einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die Hauptprüfung erfolgt alle 6 Jahre. Die letzte Hauptprüfung stammt aus dem Jahre 2011. Die Brücke über die Eider muss lediglich einer Sichtkontrolle unterzogen werden. Diese wird vom Techniker des Amtes durchgeführt.

Diesbezüglich weist Herr Kracht daraufhin, dass sich ja um wiederkehrende bzw. regelmäßig wiederkehrende Vorgänge handelt. Er ist der Meinung, dass diese Vorgänge nicht immer einer erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Er bittet die Amtsverwaltung zu prüfen ob es möglich ist, hier einen dauerhaften Beschluss herbeizuführen, der die Bürgermeisterin direkt ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beschlussvorschlag

Das Amt führt eine Preisumfrage für die Hauptprüfung nach DIN 1076 der Brücke Ranzeler Weg über die Strecke der Deutschen Bahn durch. Nach Auswertung der Angebote wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

TOP 14 Ranzeler Weg, Deckenerneuerung, Ermächtigungsbeschluss

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass diese Thematik ja schon seit längerem in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurde. Ferner weist sie auf ihre Ausführungen im Bericht der Bürgermeisterin und auf den Seitens des Bauverwaltungs- und Ordnungsamtes erstellten Vermerk hin. Dieser Vermerk liegt allen Gemeindevertretern vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin den Auftrag zur Planung und Bauleitung an das Büro Urban in Büdelsdorf zu vergeben und den Auftrag für die Baumaßnahme an den durch Ausschreibung zu ermittelnden günstigsten bzw. geeignetsten Bieter zu vergeben.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür

TOP 15: Entwässerungsleitung Regenwasser VHS

Da die Dach und Oberflächenentwässerung im Eingangsbereich der VHS nicht mehr funktionsfähig ist, soll in diesem Bereich eine Sanierungsmaßnahme erfolgen, um das entstandene Entwässerungsproblem zu beheben. Der Architekt wird eine erneute Preisumfrage veranlassen, in der nur die Entwässerungsproblematik gesondert ausgeschrieben werden soll (Direkte Umsetzung des GV-Beschlusses vom 13.10.2016 TOP 13)

Beschlussvorschlag:

Der gemeindeeigene Architekt Herr Mengel führt eine Preisumfrage für die Entwässerungsproblematik an der VHS durch. Nach Beendigung der Vergabeverfahren wird die Bürgermeisterin ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

TOP 17 Bezuschussung von Dorffesten

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass der BSK Ausschuss sich mit dieser Thematik ausführlich befasst hat. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Felde beschließt jährliche Zuschüsse zum Vogelschießen in Höhe von 650,00 Euro und zu Dorffesten in Höhe von 3.500,00 Euro zu bewilligen.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

TOP 18 Ersatzpflanzungen auf Gemeindegebiet

a.) Ersatzpflanzungen der Familie Stehling sowie Familie Nissen

⇒ Lichtung im Bereich Gewerbegebiet Klein Nordsee

Der Bürgermeisterin weist daraufhin, dass die Thematik ebenfalls schon im zuständigen Fachausschuss behandelt wurde. Herr Michael Bindernagel weist diesbezüglich daraufhin, dass den Antragstellern auch auferlegt werden sollte, eine Art „Anwuchsgarantie“ zu übernehmen.

Herr Kracht weist daraufhin, dass die Bäume so zu pflanzen sind, dass der Gehweg, welcher bei einer eventuell stattfinden Erschließung als Erschließungsstraße genutzt werden könnte, in einem ausreichendem Abstand zu wählen ist, sodass keine Beeinträchtigung in Zukunft zu erwarten ist.

Diesbezüglich wird auf eine E-Mail von Herrn Jöhnk vom Bauverwaltungs- und Ordnungsamt hingewiesen, in welcher er genau diese Thematik bereits bedacht hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzpflanzungen von zwei Familien aus Felde auf den Gemeindeeigenen Flächen im Bereich Lichtung im Gewerbegebiet Klein Nordsee (5 Laubbäume) und auf der Streuobstwiese zwischen Dorfstraße und Seniorenanlage (ein Obstbaum) nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde und unter der Voraussetzung zuzulassen, dass die anfängliche Pflege (5 Jahre) und das Einsetzen der Bäume von den Familien durch eine Fachfirma ausgeführt und bezahlt wird.

Es erfolgt die Abstimmung: einstimmig dafür.

b.) Ersatzpflanzungen (Birken)

Die Bürgermeisterin weist daraufhin, dass dieser Vorgang allen Gemeindevertretern hinlänglich bekannt sein dürfte und auch schon in den zuständigen Ausschüssen ausführlich behandelt wurde.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Felde beschließt, die Ersatzpflanzung (Birken) auf gemeindeeigenen Flächen im Bereich Wulfsfelder Weg/Schmahlsche Tannen nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde zuzulassen.

Es erfolgt die Abstimmung: 10 Ja 1 Enthaltung

TOP 19 Verschiedenes

Herr Dzierzon fragt noch einmal nach, wer denn die Kosten für die unter TOP 16 genannten Arbeiten zu bezahlen hat. Diesbezüglich wird auf die Gemeinde Felde verwiesen.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.



Bürgermeisterin
Petra Paulsen



Protokollführer
Thies Boller